

Anlage 5

Video- Kraftfahrzeuge

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mittels Video-Kraftfahrzeugen stellt an die dafür eingesetzten Beamtinnen und Beamten überdurchschnittlich hohe Anforderungen bezüglich der Fahrzeugbeherrschung, des Gefahrenbewusstseins, der Reaktionsfähigkeit und der Stresstabilität.

Um einen sachgerechten Einsatz zu gewährleisten, sind auf Video-Kraftfahrzeugen nur Beamtinnen und Beamte einzusetzen, die entsprechend qualifiziert sind.

Die Fachhochschule der Polizei konzipiert dazu in enger Abstimmung mit den Polizeibehörden und -einrichtungen ein jährliches Fortbildungsprogramm "Einsatz von Video-Kraftfahrzeugen" und schreibt dieses regelmäßig fort. Schwerpunkte der Fortbildung sind:

- Fahr- und Sicherheitstraining (FST IV - Video)
- Stressbewältigung
- Rechtliche Aspekte des Einsatzes von Video-Kraftfahrzeugen (insbes. aktuelle Rechtsprechung)

Diese Qualifikationsanforderungen sind in das Muster-Anforderungsprofil "Sachbearbeiter Verkehrsdienst - ET-Video" zu übernehmen.

Darüber hinaus ist die Kraftfahrtauglichkeit der Sachbearbeiter/-innen ET-Video durch eine jährlich zu wiederholende polizeiärztliche Untersuchung festzustellen.